

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsplatz 1076 — Postfachkonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Verzinst seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die briefgespaltene Kleinzeile 10 Mark Anzeigen und Werbeanzeigen sind an Otto Zehm, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Inhalt: Der internationale Textilarbeiterkongress in Paris. — Die Aussperrung in Sachsen-Thüringen abgewehrt. — Internationaler Textilarbeiterkongress (Bericht). — Eine Friedensdemonstration in Belgien. — Aus der Arbeiterbewegung in Japan. — Günstige Erfahrungen mit dem Achthundentag. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Arbeiterbewegung. — Soziale Rundschau. — Wirtschaftliches. — Gerichtliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Die Erfindung der Spinn- und Webemaschine, Schluß.

Der internationale Kongress der Textilarbeiter in Paris.

Seit 1914 konnte kein internationaler Textilarbeiterkongress mehr abgehalten werden. Noch 1914, kurz vor Kriegsbeginn, fand ein solcher in England (Blackpool) statt. Es war der neunte seiner Art. Drei Jahre später sollte wieder einer, und zwar in Frankreich, stattfinden. Für ihn war die alte Seidenwebstadt Lyon ausersehen, einmal, weil sie sich wegen ihrer Bedeutung als Textilzentrum dafür eignete, dann aber, weil für dieses Jahr in Lyon eine Weltausstellung stattfinden sollte, die doch den Delegierten auch manche Behergung geboten hätte. Es hat nicht sollen sein. Der Kongress in Blackpool nahm gegen den Krieg eine scharfgehaltene Resolution an, ohne zu ahnen, wie nahe er schon bevorstand. Kaum waren die Delegierten zu Hause wieder angelangt, da brach der Krieg aus. Seine lange Dauer machte nicht nur die für Lyon geplante Weltausstellung unmöglich, sondern auch unseren Kongress. Nicht einmal das internationale Komitee konnte, wie vorher, seine jährlichen Zusammenkünfte abhalten. Selbst die gegenseitige Korrespondenz der Verbände mit dem internationalen Sekretär und der Verbände untereinander konnte nicht mehr lange aufrecht erhalten werden und, solange es noch geschah, nur durch Mittelspersonen. Nach zweijähriger Kriegsdauer war die internationale Verbindung der Textilarbeiter so gut wie gelöst. Erst im vorigen Jahre konnte das internationale Komitee wieder einmal zusammentreten. Es geschah in Amsterdam. Im März d. J. kam es von neuem in Berlin zusammen, um zu beraten, was man auf dem Kongress vornehmen sollte, der nun dieses Jahr noch bestimmt zusammenzutreten sollte. Doch was? Das war die Frage. Lyon hätte man wohl fallen lassen, doch Frankreich nicht. Man hielt Frankreich nach wie vor, vielleicht noch mehr als vorher, für den Kongress als den geeigneten Boden. Es sollte ja auch möglichst dem Beschluß des letzten Kongresses Rechnung getragen werden. Und das eigentliche Frankreich ist ja Paris. Und man beschloß, nach Paris zu gehen. Das war aber leichter beschlossen als ausgeführt. Wir wollten nicht nach Paris gehen, doch die französische Regierung wollte uns nicht dorthin lassen, oder doch nur unter für die deutschen Delegierten entwürdigenden Bedingungen; einem Teil der Delegierten, die am Kriege teilgenommen hatten, wollte man die Einreiseerlaubnis aber nicht einmal unter diesen Bedingungen gestatten. Der Vermittlung des Internationalen Arbeitsamts in Genf ist es zu danken, daß schließlich alle Delegierten (24 an der Zahl, einer, der 25., konnte infolge Erkrankung die Reise nicht unternehmen) die Einreiseerlaubnis bekamen. Und es muß gesagt werden, daß sie keiner behördlichen Belästigung ausgesetzt waren. Die Stadterhaltung hat sogar eine namhafte Summe für die Bewirtung der Delegierten auf einem Bankett spendet. Und das Publikum zeigte nicht die geringste Abneigung gegen die ehemaligen Feinde. Ich hielt es die ersten Tage für geraten, meine Nationalität zu verleugnen und mich im Verkehr mit den Leuten als Holländer auszugeben, fand aber, daß diese Vorsicht überflüssig war, und erklärte dann freis auf Befragen, daß ich Berliner sei, ohne der geringsten Antipathie zu begegnen. Ich war schon einmal nach einem Kriege mit Frankreich in Paris. Damals war Frankreich besetzt gewesen. Fast zwanzig Jahre waren seit jenem Kriege verlossen, doch man konnte noch ab und zu beleidigende Äußerungen und Gebärden gegen Deutschsprechende wahrnehmen. Heute ist der letzte Krieg zwischen uns und Frankreich erst seit drei Jahren beendet, doch diesmal war auch gar nichts mehr von Feindseligkeit gegen das Deutschland zu bemerken. Diesmal war Frankreich mit seinen Verbündeten über uns Sieger geblieben. Das erklärt freilich manches.

Der Kongress konnte also ungestört in Paris stattfinden. Seine Hauptaufgabe war die Festigung des Sekretariats, Erhöhung seiner Wirksamkeit und damit die Erhöhung seiner Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen und deren mögliche Gleichgestaltung in den verschiedenen Ländern. Dieser Zweck dürfte im wesentlichen durch die in diesem Betracht gefaßten Beschlüsse erreicht

worden sein. Es dürfte durch den Ausbau des Sekretariats nun auch leichter möglich sein, an die Textilarbeiter jener Länder heranzukommen, die bisher unserer Internationale noch nicht angeschlossen waren, Länder in außereuropäischen und außereuropäischen Gebieten mit wichtiger, Europa und Amerika Konkurrenz machender Textilindustrie.

Von großer Tragweite dürfte auch ein Beschluß werden, die internationale Streitunterstützung einer Neuordnung zu unterziehen und sie so wirksamer als sie bisher war zu gestalten. Der goldenen Textilarbeiter-Internationale wird so eine gefestigtere Textilarbeiter-Internationale gegenübergestellt.

Beschlüsse wirtschaftlicher Art, die gefaßt wurden, könnten viel zum wirtschaftlichen Ausgleich beitragen, wenn sie von den maßgebenden Stellen befolgt würden und die jetzt infolge des Versailleser Vertrages wirtschaftlich niedergehaltenen Länder könnten wieder wirtschaftlich hochkommen, ohne daß die anderen dadurch geschädigt würden; andernfalls müßten sie immer tiefer sinken, die anderen aber in den Morast mit hineinziehen. Es ist zu erwarten, daß diese Argumente schließlich überall als richtig angesehen werden dürften und über chauvinistische Bestrebungen letzten Endes den Sieg davontragen werden.

Die Beschlüsse sozialer Art, wie die auf Arbeitszeitbemessung und Verringerung der Arbeitslosigkeit abzielenden, dürften, so hoffen wir, von allen in allen Ländern, die sie angehen, gleichfalls bald befolgt werden und nicht geringe soziale Fortschritte ermöglichen.

So können wir denn mit den Kongressbeschlüssen, mit dem Verlauf des Kongresses in jeder Hinsicht zufrieden sein und müssen ihn als eine weitere wichtige Etappe auf dem Wege zur endgültigen wirtschaftlichen und sozialen Befreiung des Textilproletariats, als einen weiteren Schritt zur Befreiung des gesamten Proletariats der ganzen Welt bezeichnen.

Die Aussperrung in Sachsen-Thüringen abgewehrt.

Die Textilarbeiterschaft in Sachsen-Thüringen hat schon seit jeder schwere Kämpfe mit dem Unternehmertum ausgefochten. Das dortige Unternehmertum, daß in dem Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien und der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien zusammengeschlossen ist, hat immer den Herrenstandpunkt herausgehoben und versucht die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig der Arbeiterschaft zu diktieren. Dieser Machtstandpunkt hat deshalb schon wiederholt zu großen Arbeitskämpfen geführt. Die Arbeiterschaft dieses Bezirkes hat schon früh den Weg zur Organisation gefunden und deshalb verstanden, gegenüber dem Unternehmertum ihre Forderungen zu vertreten und auch um dieselben zu kämpfen. Bereits im Jahre 1882 hat die Weberei in Greiz-Gera einen allgemeinen Streik durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die Löhne tariflich festgelegt wurden. Dem Tarif fehlte wohl die Bindung, aber es war eine Lohn-tabelle, nach der die Arbeiterschaft einheitlich entlohnt wurde. 1890 kam es wieder zum Streik, der nach 3- bzw. 4-wöchiger Dauer endete. 1902 haben dann die Unternehmer auf Grund eines Streiks bei der Firma Gebr. Albert sämtliche Arbeiter, deren Firmen dem Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien angehörten, ausgesperrt.

Zu dieser Zeit wurde dann die Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien gegründet, die in einem bestimmten Vertragsverhältnis zum Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien steht. In ihren Satzungen wird u. a. gesagt, daß bei Arbeitseinstellungen die Mitglieder dieser beiden Unternehmerverbände sich gegenseitig schützen. Dieser Schutz besteht darin, daß man bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die bei einem Mitglied, das diesen Verbänden angehört, zum Streik führt, die Arbeiter sämtlicher Betriebe ausgesperrt werden. Auf Grund dieser Satzungen wurde die Aussperrung, die dann im Jahre 1905 folgte, seitens der Unternehmer durchgeführt. Seit 1905 ist eine Aussperrung nicht wieder erfolgt.

Die Arbeitgeber dieses Bezirkes vertreten aber auch heute noch die Anschauung, daß man sich mit der Arbeiterschaft über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen nicht verständigt, sondern daß man der Arbeiterschaft den Willen aufzwingen muß.

Aus diesem Machtstandpunkt heraus ist nur zu erklären, daß die Unternehmer die Aussperrung von etwa 30 000 Textilarbeitern androhten. Was war der Grund zu Androhung der Aussperrung?

Die Arbeiterschaft des Sächsisch-Thüringischen Bezirkes hat auf Grund der seit Wochen eingetragenen Preissteigerung an die Unternehmer des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien Lohnforderungen gestellt, die dahin gingen, daß eine Stundenlohnsteigerung für

alle männlichen und weiblichen Arbeiter um 3 Mark für die Arbeiterklasse von 14 — 20 Jahren und 3,50 Mark für Arbeiter über 20 Jahre erfolgen sollte. Die Verhandlungen, die daraufhin stattfanden, führten zu keinem Ergebnis, und zwar deshalb, weil die Arbeitgeber ein Lohnangebot machten, welches in keiner Weise dem bisherigen Teuerungsvhältnis Rechnung trug. Das Angebot der Arbeitgeber ging dahin, daß ab 16. September bis zum nächsten 15. Oktober 1921 gleichmäßig für Fach- und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts folgende Lohnsätze gewährt werden sollten:

14—16 Jahre männlich	0,25 M.	weiblich	0,20 M.
16—18 "	"	"	"
18—20 "	0,45 "	"	0,35 "
über 20 "	0,80 "	"	0,65 "
	1,20 "	"	1,00 "

für die geleistete Arbeitsstunde.

Dieses Angebot wurde seitens der Arbeiterschaft abgelehnt, da die Unternehmer sich nicht bereit fanden, weitergehende Zugeständnisse zu machen. Die Unternehmer erklärten auf Grund dieser Forderungen nicht weiter zu verhandeln, da die Forderungen keine Verhandlungsbasis gewährten. Darauf haben die Arbeiter in sämtlichen Färbereien der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention die Arbeit am 20. September niedergelegt.

Auf Grund der Arbeitsniederlegung haben die beteiligten Unternehmerverbände beschlossen, am Donnerstag, den 29. September, alle Webereiarbeiter auszusperrn. Am Mittwoch, den 28. September, alle Färbereiarbeiter. Durch den Beschluß der Unternehmer wären 30 000 Arbeiter des dortigen Bezirkes auf die Straße gesetzt worden.

Da inzwischen in Greiz die Weber der Firma Weber und Feustel in den Streik getreten waren, so haben die Greizer Unternehmer bereits ab Dienstag, den 27., sämtliche Webereiarbeiter von Greiz ausgesperrt. (Unsere Organisationsleitung hatte wiederholt um Verhandlungen nachgesucht, um über die strittigen Punkte eine Einigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen. Die Arbeitgeber erklärten aber, daß sie nicht früher in Verhandlungen eintreten würden, als bis die streikenden Färbereiarbeiter und streikenden Arbeiter der Firma Weber und Feustel die Arbeit ausgenommen hätten.) Durch dieses Verhalten der Unternehmer war die Lohnfrage ausgeschaltet und die Machtfrage in der Vordergrund geschoben worden. Obwohl in dem dortigen Bezirk eine Arbeitsgemeinschaft besteht, erklärten die Unternehmer durch den Vorstehenden, Herrn Weimann, und durch ihren Syndikus, Herrn Postel, daß die Arbeitsgemeinschaft zu einer Sitzung, um über das Streitobjekt zu verhandeln, nicht zusammenzutreten könnte, solange der Streik der Arbeiterschaft bestehe. Es ist dies eine Auffassung, wie sie Ludwig der XIV., „der Sonnenkönig“, vom Staat vertrat, als er sagte: „Der Staat bin ich!“ Die Thüringer Unternehmer sagen „die Arbeitsgemeinschaft sind wir“. Dieser Standpunkt der Unternehmer widerspricht vollkommen den Satzungen der Zentral-Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft war durch die Erklärung der Unternehmer gesprengt. Wenn die Arbeitsgemeinschaft in solchen Fällen, wo es bereits zum Streik gekommen ist, nicht verhandeln kann, um die Differenzen auszugleichen, so ist die Zwecklosigkeit der Arbeitsgemeinschaft in jeder Hinsicht gegeben.

Dieses Beispiel zeigt, auf welcher wackligen Füßen die Arbeitsgemeinschaft ruht.

Diesmal ist die Aussperrungsmaßnahme der Unternehmer durchkreuzt worden. Der Aussperrungsbeschluß war gefaßt worden, ohne daß man vorher den Weg der Verständigung weiter verfolgte. Die ganze Art des Vorgehens durch die Unternehmer war unsinnig und mindestens leichtfertig. Mit der Durchführung des Aussperrungsbeschlusses war die Lohnfrage auf die Seite geschoben worden und die Machtfrage in den Vordergrund getreten.

Am 27. September suchten die Vertreter unserer Organisation bei dem Syndikus des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und dem Geschäftsführer der Färbereikonvention um Verhandlung nach. Die Organisationsvertreter der Arbeiter teilten dabei mit, daß die Arbeiterschaft ihre ursprünglichen Forderungen auf 2 Mark und 2,50 Mark ermäßigt haben. Das Ergebnis war ebenfalls, daß Verhandlungen nicht früher stattfinden könnten, bis die Arbeitsaufnahme erfolgt sei. Man ließ durchblicken, daß man sich in der Lohnfrage einig werden könne. Die Unternehmer ließen erkennen, daß in Verhandlungen sofort nach Aufnahme der Arbeit eingetreten werden könnte. Da diese Abmachungen der Arbeiterschaft nicht genügten, so wurde am 28. September nochmals verhandelt. Es kam eine Vereinbarung zustande, in welcher erklärt wurde, daß sofort am Tage der Wiederaufnahme in Verhandlungen eingetreten werden soll, und daß als Grundlage zu den Verhandlungen das Chemnitz- bzw. Wöfneder Lohnabkommen gelten soll. Die Aussperrung der Weber wird aufgehoben. Die ausgesperrten Weber in Greiz können am Donnerstag, den 29., die Arbeit aufnehmen, sofern die Weber der Firma Weber und Feustel die Arbeit ihrerseits aufnehmen.

Die Erfindung

der Spinn- und Webemaschinen.

Von Th. Wolff-Friedenau.

Schluß. (Nachdruck verboten.)

Gleichzeitig mit Cartwrights hatte auch der schottische Arzt Dr. James Jeffray einen mechanischen Webstuhl gebaut, ohne von der Erfindung Cartwrights etwas zu wissen. Er hatte in seiner Praxis die Tätigkeit der Kunstweber kennengelernt und war dadurch angeregt worden, eine Vorrichtung zur mechanischen Ausführung dieser Arbeit zu erfinden, was ihm auch durchaus gelang. Er erhielt auf den von ihm erbauten mechanischen Webstuhl ebenfalls ein Patent, mußte jedoch die Nachbarmachung seiner Erfindung anderen überlassen. Noch ein anderer Schotte, der Instrumentenmacher Kinloch, wurde der Erfinder eines mechanischen Webstuhles, der im Jahre 1793 patentiert wurde. Die Tätigkeit dieser Erfinder bewirkt es, daß die Einführung des mechanischen Webstuhles in Schottland unabhängig von der Englands selbst und früher als hier erfolgte.

Ein Nachteil dieser ersten mechanischen Webstühle bestand darin, daß das Webstück durch das im Fach stedenbleibende Schiffchen oftmals Beschädigungen erlitt; feinere Garne zerrissen sehr oft, da sie den starken Schlag der Läden nicht aushalten konnten. Diese Mängel waren der allgemeinen Einführung der neuen Maschine zunächst hinderlich. Durch das Schiffchen, d. h. die Verwendung einer fliegenden und glättenden Substanz, zumeist Stärkekleister, suchte man den Kettenfäden mehr Haltbarkeit zu geben, um auch feinere Garne auf der Maschine weben zu können. Das Auftragen des Schlichtmaterials geschah vermittels einer Bürste mit der Hand, war umständlich und zeitraubend, und machte einen guten Teil der Arbeitserparnis des mechanischen Webstuhles wieder zunichte. Durch die Erfindung der Schlichtmaschine seitens des Webers William Radcliffe, die das Auftragen des Schlichtmaterials, sowie auch das Auspressen und Trocknen der geschlichteten Fäden selbständig bewirkte, wurde der Uebelstand jedoch ver-

mieden und dadurch die Webemaschine mit mechanischem Antrieb zur allgemeineren Verwendung reif gemacht. Die Schlichtmaschine ist seitdem ein wichtiger Zweig des Baues der Textilmaschinen geworden. In den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts kam der mechanische Webstuhl zunächst in den Baumwollwebereien Englands zur Anwendung, dann jedoch auch bald in anderen Ländern. Seine letzte Vervollkommnung erhielt er dann durch eine Reihe kleinerer Erfindungen von Richard Roberts, die um das Jahr 1822 gemacht wurden, und seitdem erlebte der mechanische Webstuhl einen unaufhaltsamen Siegeszug in allen textilindustriellen Ländern. Durch Verbindung des mechanischen Webstuhles, der ursprünglich und Jahrzehnte hindurch nur zur Verfertigung glatter Gewebe diente, mit der Jacquard-Maschine gelang es dann, ihn auch für die Musterverweberei nutzbar zu machen.

Von abermals größter Bedeutung für die gesamte Textilindustrie, Spinnerei wie Weberei, wurde dann die Einführung der Dampfmaschine und deren Nachbarmachung zum Antrieb der Spinn- und Webmaschinen. Im Jahre 1785 wurde die erste Dampfmaschine zum Betrieb einer Spinnerei in der englischen Grafschaft Waplewid in Betrieb genommen; eine zweite folgte im Jahre 1789 eine Spinnerei in Manchester. Für seine Spinnerei in Nottingham ließ Artwright, der Erfinder der Spinnmaschine, im Jahre 1790 eine Dampfmaschine aufstellen, und um das Jahr 1800 herum waren allein in Manchester zwanzig Spinnereien mit Dampftrieb vorhanden. Am jene Zeit wurde die Dampfmaschine auch für den Antrieb des mechanischen Webstuhles eingeführt und damit eine neue und gänzlich veränderte Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung der Textilindustrie geschaffen. Bemerkenswert sei, daß es im Jahre 1813 noch einmal, zum letzten Male, zu einem großen Aufstand der Textilarbeiter gegen die neuen Maschinen kam. In allen Orten, wo mechanisch betriebene Spinn- und Webmaschinen vorhanden waren, rotteten sich die Arbeiter zusammen, drangen in die Fabriken ein und zerstörten die Maschinen, besonders nahezu alle mechanischen Webstühle. Zweifellos hatten diese Vorgänge zu einem wesentlichen Teil ihren Grund darin, daß die schnelle und umfangreiche Einführung der verschiedenartigen Textilmaschinen die Arbeiterfreize-

zu sehr überraschte, daß tatsächlich oftmals Entlassungen von Arbeitern durch die neuen Maschinen stattfanden und daß die englischen Textilindustriellen es unterlassen hatten, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich in Ordnung und ohne Schädigungen auf die neuen Verhältnisse einzurichten. Doch auch dieser letzte und heftigste Aufbruch gegen die Maschinen ging vorüber, die Arbeiter wurden beruhigt, und der bald einsetzende gewaltige Aufschwung, den die Textilindustrie in allen Ländern infolge der neuen Maschinen nahm und der bald viel mehr Arbeitskräfte nötig machte, als es je ohne die Maschinen hätte möglich sein können, bekehrte auch die Arbeiter, daß sie von diesen nicht nur keine Verminderung der Arbeitsgelegenheit zu befürchten, sondern im Gegenteil ein gewaltiges Wachsen ihres Arbeitsgebietes zu erwarten hatten.

So sehen wir in der Erfindungsgeschichte der Textilmaschinen eine der wichtigsten, zugleich aber auch eine der glänzendsten Latenzen des menschlichen Erfindungsgeistes überhaupt, eine fortlaufende Reihe genialer technischer Neuschöpfungen, die zur Hebung der wirtschaftlichen und dadurch auch der geistigen Kultur der Menschheit gewaltig beigetragen haben. Die Notwendigkeit der Beseitigung eines der dringendsten und elementarsten Bedürfnisse des menschlichen Daseins, hat in diesen Erfindungen einen schöpferischen Ausdruck gefunden, wie er nur in wenigen anderen Gewerben zu verzeichnen ist. Eine ungeheure Summe von menschlichem Scharfsinn, aber auch eine unendliche Menge von Mühsal, Enttäuschung und schweren Erfinderschicksalen ist in der Schöpfung jener Maschinen verschworen, denen es die heutige Menschheit verdankt, daß ihr die Befriedigung jenes Beseitigungsbedürfnisses wie überhaupt des Bedürfnisses nach teilsigen Erzeugnissen mit einem kleinen Bruchteil der Arbeit möglich ist, die der Mensch auf früheren Kulturstufen seiner Entwicklung hierfür anzuhängen hatte. Um so mehr ist es Pflicht, in der Geschichte der Textilkunst wie überhaupt in der Geschichte der Technik das Andenken jener Männer aufrecht zu erhalten, die durch ihre Werke und ihre Leistungen für immer die Schöpfer der heutigen Textilindustrie und zugleich für immer Wohltäter der Menschheit geworden sind.

auch gut. Besonders rechnet man mit einer baldigen Erschließung des östlichen und besonders russischen Marktes. Der Warenhunger der östlichen Länder muß infolge der langen Dauer des Krieges, der Revolution und deren Nachwirkungen bis auf die heutige Zeit ja auch ungeheuer sein. Gelingt es, baldigst gesicherte Handelsbeziehungen herbeizuführen und der östliche Markt wird erschlossen, dann wird sich der Strom deutscher Waren, voran deutsche Textil-erzeugnisse, nach dem Osten ergießen. Wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit von der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung, besonders von der Werte schaffenden Kraft der deutschen Arbeiter, Nutzen haben will, müssen die Geister der Wertspekulation, der Börsengewinne gebannt und der Goldstrom von Wirtschaft und Spekulation in Kanäle geleitet werden, die unser ganzes Staatswesen befruchten. Hoffentlich greifen Regierung und Volkstretung bald kräftig ein, daß dem deutschen Volke der Ertrag seiner Arbeit nicht länger durch gewissenloses Spekulantentum gestohlen wird.

Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse.

Bremen, 10. September. Unter dem Einfluß täglich sprunghaft steigender Märkte in Amerika und steigenden Dollars gingen die Preise scharf in die Höhe. Das Geschäft war lebhaft, und die Umsätze erreichten einen bedeutenden Umfang.

Notierungen vom 9. September 1921:

Amerikanische Baumwolle. Preise in bar ohne Abzug.
(Markt für 1 Kilogramm)

Middl. fair	Fullly good middl.	Good middl.	Fullly middl.	Middl. fine	Fullly low middl.	Good middl.	Fullly good ordinary	Good or binary	De binary
49,60	48,30	47,50	46,70	45,50	43,70	42,10	40,80	39,80	38,—

Notierungen der letzten Woche:

American fully middling good	8./9.	5./9.	6./9.	7./9.	8./9.	9./9.
color and staple, loco 1 Uhr mittags	88,40	89,50	43,50	47,90	45,60	44,60
6 Uhr nachmittags	—	40,50	44,70	49,20	47,80	16,70

Preisnotierungen der Industrie- und Handelsbörse Stuttgart.

am 7. September 1921.

Stuttgarter Verkaufsbedingungen: Garne: ab Fabrik, zahlbar netto Kasse ohne Skonto bei Fakturaempfang; Gewebe: ab Fabrik, zahlbar netto Kasse ohne Skonto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Baumwollgarne:

Nr. 20 engl. Troffel, Warp- u. Pincops	68—72 M. das Kilo
Nr. 30 engl. Troffel, Warp- u. Pincops	78—82 M. das Kilo
Nr. 36 engl. Troffel, Warp- u. Pincops	80—84 M. das Kilo
Nr. 42 engl. Pincops	82—86 M. das Kilo
Nr. 44 engl. Pincops	84—88 M. das Kilo

Baumwollgewebe:

92 cm glatte Kattune oder Croisés 28 1/2/27 pro cm (19/18 pro 1/4 frz. Zoll) aus 36/42er 9,20—9,50 M. das Meter
88 cm Cretonnes 24/24 pro cm (16/16 pro 1/4 frz. Zoll) aus 20/20er 11,80—12,30 M. das Meter
88 cm Renfortés 27/27 pro cm (18/18 pro 1/4 frz. Zoll) aus 30/30er 10,80—11,30 M. das Meter

Die sprunghafte Steigerung der Baumwollpreise sowie die Kursverschlechterung verursachten wesentliche Preiserhöhungen.
Nächste Börse Mittwoch, den 21. September.

Soziale Rundschau.

Arbeitsannahme im Ausland.

Deutsche Gewerkschaftsmitglieder, die angebotene Stellen im Auslande annehmen wollen, können sich nur vor Schaden bewahren, wenn sie Stellung im Ausland nur unter tariflichen Bedingungen und nach vorheriger Anfrage bei ihren Hauptvorständen annehmen. Letztere werden sich am besten über den jeweiligen Stand der Dinge in den betreffenden Ländern durch periodische Rückfragen bei den internationalen Berufssekretariaten unterrichten können.

Zentrale Lohnregelung im Bergbau.

Am 1. September fanden unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers die von den Bergarbeiterverbänden angestrebten zentralen Lohnverhandlungen statt. Sie waren sehr schwierig und konnten nach mehr denn zwölfstündiger Dauer mit einem annehmbaren Ergebnis beendet werden. Da für den Kalibergbau die zentralen Lohnverhandlungen bereits mit einer durchschnittlichen Lohnzulage von 12,50 M. je Schicht abgeschlossen waren, so blieb noch der Kohlen- und Erzbergbau übrig.

Zu den Verhandlungen am 1. September waren nur die Unternehmervertreter des Kohlenbergbaues erschienen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß für das Ruhr- und linksrheinische Braunkohlenrevier eine Lohnzulage von 10 M., für das Ruhrrevier und Ibbenbüren von 8,50 M., für Sachsen und Niederschlesien von 7,50 M., für Niederachsen von 6,50 M. festgesetzt wurde. Es handelt sich hier in allen Revieren um Durchschnittssätze und es haben die Verhandlungen in den einzelnen Tarifbezirken bereits begonnen, um die Verteilung auf die einzelnen Arbeitergruppen vorzunehmen. Für die Vollarbeiter werden sich dabei obige Sätze noch etwas erhöhen, während die Jugendlichen etwas weniger bekommen dürften. Die Verhandlungen für das mitteldeutsche Braunkohlenrevier waren deshalb besonders schwierig, weil es sich hier um Kern- und Randreviere handelt. Schließlich einigte man sich für die Kernreviere auf eine Lohnzulage von 7,50 M. für alle Vollarbeiter über 18 Jahre und 3,50 M. für Frauen und Jugendliche. Die Lohnzulagen für die Braunkohlenwerke in den Randrevieren, deren wirtschaftliche Verhältnisse besonders schwierig sind, sollen durch bezirkliche Verhandlungen festgesetzt werden. Diese Lohnzulagen werden vom 1. September an gewährt. Es war leider nicht möglich, die Zulagen schon vom 1. oder 15. August an zu erreichen. Leider war der Unternehmervertreter des bairischen Stein-, Pech- und Braunkohlenbergbaues frühzeitig abgereist und die Verhandlungen konnten deshalb nicht ganz beendet werden. Es ist aber dafür gesorgt worden, daß die noch ausstehenden Verhandlungen für Bayern, Oberpfalz, Oberbayern, Westerbau und den Erzbergbau möglichst bis zum 10. September ihre Erledigung finden. Damit wäre denn zum ersten Male für alle deutschen Bergreviere zu gleicher Zeit eine Lohnregelung erfolgt. Der Erfolg kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und die organisierten Arbeitnehmer des Bergbaues dürften dafür Verständnis haben.

Um über die Annahme oder Ablehnung dieser Vereinbarungen zu entscheiden, beruft der Vorstand des Bergarbeiterverbandes im Einverständnis mit den übrigen freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbänden, die im Bergbau in Frage kommen, auf Samstag, den 10. September 1921, vormittags 9 Uhr, nach Hannover, „Volksheim“, ein Reichskonferenz ein. An dieser Konferenz nehmen vom Bergarbeiterverband die Teilnehmer der letzten Generalversammlung aus den Stein-, Braunkohlen- und Erzbergbaubezirken teil.

Aus den Gewerkschaften.
Der Deutsche Transportarbeiterverband im Jahre 1920.

Das Jahr 1920 brachte der Organisation zwar noch einen Zuwachs, aber wie in allen anderen Verbänden, ist er nicht mit der Sturmflutartigen Aufwärtsbewegung im Jahre 1919 zu vergleichen. Von 1918 auf 1919 betrug die Mitgliederzunahme 329 810, im Berichtsjahr stieg die Mitgliederzahl von 520 883 um 57 474 auf 578 357. Die Zahl der im Verband organisierten Frauen stieg auf 77 631. Weibliche Jugendliche waren 751, männliche 12 013, im ganzen 12 764, organisiert. Die Sorge um die Lebenshaltung der Mitglieder zwang die Organisation zu 6807 Angriffsbewegungen, von denen 397 zum Streik führten. In 103 Fällen mußte die Organisation Angriffe der Unternehmer abwehren. Dabei kam es in 47 Fällen zum Streik und in weiteren 16 Fällen zu Aussperungen. An den 6910 Bewegungen waren 804 682 organisierte Berufscollegen beteiligt. Von den Bewegungen waren 6870 = 99,4 Prozent von Erfolg gekrönt. Allein an Lohnerhöhungen gelang es der Organisation, 3 872 775 036 Mark herauszuholen. Das bedeutet für jeden Beteiligten eine durchschnittliche Wochenlohnerhöhung von 87,33 Mark oder eine jährliche Mehreinnahme von 4541,16 Mark. Außerdem profitierten 4107 Mitglieder mit einer Lohnaufbesserung von im ganzen 7 142 148 Mark an den Bewegungen anderer Organisationen.

Die meisten Bewegungen endeten mit Abschluß eines Tarifvertrages. In 818 Fällen kam es zu Neuabstimmungen von Tarifen und in 1038 zu Tarifverneuerungen. Diese 1856 Tarife ergaben 812 305 Personen in 66 603 Betrieben. Am Jahresluß bestanden 2117 Tarife für 687 625 Personen in 63 484 Betrieben.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken ist von 20 178 088 auf 26 280 206 gestiegen. Arbeitslosen Kollegen wurden 422 232 (1919: 86 697) Beiträge erlassen. Die Einnahmen der Hauptkasse und der Lokalkassen betragen 55 962 049,51 Mark, die Ausgaben 50 388 477,43 Mark. Die Einnahme der Hauptkasse belief sich auf 32 783 991,36 Mark, die Ausgabe auf 32 454 161,75 Mark, so daß ein Kassenbestand von 5 155 076,24 Mark blieb. Mit den Beständen der Lokalkassen in Höhe von 7 483 713,24 Mark verfügte der Transportarbeiterverband am Jahresluß über ein Barvermögen von 12 638 789,48 Mark. Durch eine seit dem 1. Januar 1921 geltende Beitragserhöhung hat sich der Vermögensbestand inzwischen nicht unerheblich verbessert. Unter den Ausgaben der Hauptkasse nehmen die Unterstützungen aller Art den ersten Platz ein. Die reine Streifunterstützung betrug 13 540 206,38 Mark. Rechnet man hinzu die Ausgaben für Gemahregelte, Rechtschutz und andere mit den Lohnbewegungen verknüpften Kosten, so steigt die Ausgabe für Unterstützungen auf 14 538 203,96 Mark. An Arbeitslosenunterstützung wurden 3 078 419,02 Mark, an Krankenunterstützung 2 669 524,75 Mark gezahlt; dazu kommen Notfall-, Todesfall-, Weibnachtsunterstützung (für Erwerbslose) usw., so daß diese Summe auf 6 696 206,85 Mark steigt. Im ganzen flossen etwa 21 Millionen Mark in bar in die Taschen der Mitglieder zurück. Die Posten „Verbandsorgane“ und „Bewaltung“ verschlangen je 5 Millionen Mark. Davon fallen 911 142,90 Mark auf Befolgung und Entschädigung der angestellten und der ehrenamtlich tätigen Funktionäre. Die Lokalkassen zahlten außerdem noch 1 003 420,26 Mark Zuschüsse zu den Unterstützungen der Hauptkasse, wodurch sich die bar zurückfließende Summe auf 22 Millionen erhöht.

Alles in allem darf auch der Deutsche Transportarbeiterverband von sich behaupten, jederzeit und mit allen Mitteln für das Wohl der Mitglieder gewirkt zu haben — trotz den Anrufen von links und rechts.

Aus Unternehmerkreisen.

Vorrevolutionäre Unternehmermanieren.

Von unserer Gauleitung im Freistaat Sachsen geht uns nachstehende Notiz zu:
„Daß sich manche Unternehmer ihre Manieren aus vorrevolutionärer Zeit nicht abgewöhnen können und glauben, sich über die Forderungen der Zeit hinwegsetzen zu können, davon legt nachstehendes Schreiben bezeichnendes Zeugnis ab:

Clemens Feuter, Stütz- und Wirkwarenfabrik,
Brand-Erbisdorf-S. den 27. Aug. 1921.

Zufolge Ihrer Zuschrift vom 26. Aug. teile ich Ihnen mit, daß ich in keiner Weise mit Ihnen in Unterhandlungen trete; ich regelle die Löhne selbst mit meinen Leuten. Ich habe mit Ihnen nichts zu tun. Sie verschaffen mir auch keine Arbeit. Und die hohen Preise, die Großisten zahlen müssen. Ich muß selbst wissen, was ich kann und was ich nicht kann.

Sollten Sie einen Streik anstellen, so werden einfach die Leute entlassen, und ich mache meine Bude zu. Ich verbiete Ihnen unter allen Umständen, mein Haus zu betreten, und sollten Sie es trotzdem wagen, so werde ich mich in keiner Weise mit Ihnen einlassen und lehne rundweg alles ab. Mir wäre es sehr angenehm, wenn Ihr selbst Eueren Leuten Arbeit gäbt. Ich kann auch ohne Leute mich selbst erhalten und noch besser. Jeder Versuch ist zwecklos und für jeden Angriff bin ich geschützt. Sollten Sie es wagen, in meine Angelegenheit sich einzumischen, so würde ich einfach Klage erheben. Sie haben kein gesetzliches Recht dazu.

Hochachtungsvoll
gez. Clemens Feuter.“

Man sollte meinen, daß der Unternehmer im schwärzesten Winkel in Hinterpompenn sein Aul aufgeschlagen hat, nicht aber im Freistaat Sachsen. Es kann doch unmöglich im Freistaat Sachsen einem Unternehmer entgangen sein, daß wir ein Betriebsrätegesetz haben, wo unter § 8 zu lesen steht: „Die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angehörigen, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.“ Ferner, daß die Vertretungsbefugnis der Organisation zugunsten ihrer Mitglieder jetzt im Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung ausdrücklich anerkannt worden ist. In Wirklichkeit wird es der Unternehmer wohl mit der Angst zu tun bekommen, denn er weiß nur zu genau, daß, wenn Vertreter der Organisation sich in die Sache einmischen, er die Arbeiterinnen nicht mehr nach Herzenslust übers Ohr hauen kann. Der Unternehmer weiß wahrscheinlich auch nur zu genau, daß für seine Branche ein Tarifvertrag nebst Anhängen (Lohnzulagen) abgeschlossen worden ist, der vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt wurde und durch die Allgemeinverbindlichkeit die Wirkung eines Gesetzes erlangt hat.

Einmal ist es diesem Herrn gelungen, die Arbeiterinnen einen Revers unterschreiben zu lassen, wonach sie auf Tariflöhne verzichteten. Daß er damit gegen die guten Sitten verstoßen hat (§ 138 des Bürgerl. Gesetzbuches), kann diesem Herrn auch kaum entgangen sein. Sein Rechtsstandpunkt ist also sehr schwankend. Unsere Gauleitung dagegen befindet sich auf festem Boden und wird sich ihren Standort auch nicht freiwillig machen lassen — am wenigsten von Herrn Feuter.

Bermischtes.

Kommunist oder Gendarm?

„L'Information Sociale“ erzählt in ihrer Nr. 65 folgendes recht belustigende Geschichtchen:

Das Streikkomitee der Textilarbeiter ist in der Arbeitsbörse von Dannon untergebracht. Sein Sekretär, Herr Devienne, war ein eifriger Kommunist der Gemeinde Touffiers. Er war eifriger Kommunist, doch er ist nicht mehr seit einer Rundgebung, die er in Person leitete. Während er den Zug führte, sah Herr

Devienne den Gendarmerie-Brigadier sich ihm nähern. Was wollte dieser nur von ihm? Einfach dies: der Brigadier brachte ihm seine Ernennung in der Gendarmerie und verlangte von ihm unter den gegebenen Umständen, den Zug zu verlassen. Unter diesen so schwierigen Umständen zögerte Devienne keinen einzigen Augenblick und entschied sich für die Gendarmerie. Er ist einer Brigade der Meuse zugeteilt worden.

Literatur.

Auf dem Büchermarkt sind zwei Bücher „Die Baumwolle“ und „Wolle und Wollhandel“ von Professor Dr. M. Bietich im Carnegie-Verlag Felix Bitterling, Leipzig, erschienen. Die beiden Bändchen sollte sich jeder unserer Funktionäre, Betriebsräte usw. anschaffen. Das Buch „Die Baumwolle“ ist 118 Textseiten stark und enthält 30 Abbildungen auf 5 Tafeln. Das Buch bespricht die Baumwolle vom Anbau bis über deren Verarbeitung hinaus. In einem Anhang werden noch die Ersatzfaserstoffe für Baumwolle kurz besprochen.

Das zweite Buch, „Wolle und Wollhandel“, ist außerordentlich reichhaltig. Es behandelt die Gewinnung der Wolle, den Wollhandel und den Weltmarkt für Wolle, die Wollspinnerei, Streichgarnspinnerei, Wollkammerei und der Kammgarnspinnerei, Kammgarnspinnerei, Kunstwolle und Kunstwollspinnerei, Wollenweberei usw.

Kurz, die beiden Bücher sind außerordentlich empfehlenswert, und es ist ihnen eine gute Aufnahme in Textilarbeiterkreisen zu wünschen. Es dürfte sich empfehlen, daß unsere Filialvorstände die Funktionäre noch besonders auf die beiden Bücher verweisen. Der Preis der beiden Bücher beträgt 8,40 M. frei Haus.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 25. September, ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Achtung! Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung im September.

Stichtag der diesmaligen Zahlung ist Sonnabend, 24. September. An diesem Tage ist die gelbe Zahlkarte beiderseitig gewissenhaft auszufüllen und an die Zentrale einzuliefern. Nur Mitglieder unseres Verbandes dürfen gezahlt werden. Der Vorstand.

An unsere Ortsverwaltungen!

Auf verschiedene Anfragen teilen wir nochmals mit, daß für die 39. Woche (25. September bis 1. Oktober) der jetzige alte Beitrag, dagegen ab 40. Woche (2. bis 8. Oktober) der erhöhte neue Beitrag erhoben wird.

Wer mit der 40. Beitragswoche die erhöhten Beiträge zahlt, erhält die erhöhte Streifunterstützung sofort. Alle übrigen erhöhten Unterstützungssätze am 1. Januar 1922. Wer später die erhöhten Beiträge leistet, hat auf die erhöhten Unterstützungen laut Statut erst Anrecht nach einer Wartezeit von 26 Wochen. Unsere Funktionäre werden aufgefordert, die Mitglieder darauf hinzuweisen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Gau Rassel, St. Andreasberg V. J. Czichon, Mühlenstr. 227 — Scherfede. (Neu.) V. Wilhelm Giebert, Nr. 4. K. Bernhard Leonard, Nr. 239.
- Gau Stuttgart, Lörach. K. A. Kaulich, Lörach-Stetten, Vorstadtstr. 1. Unterlauchringen. — K. Frau Friederike Koch, Laufsenmühle 93a, Post Oberlauchringen i. Ba.
- Gau Augsburg, Freising. Alle Sendungen an den Vorsitzenden G. Limmer, Dr. Dallerstr. 60. Der Kassierer ist zu streichen. Roth b. Nürnberg. V. W. Wia, Gartenstraße 281.
- Gau Barmen, Grätrath b. Krefeld. V. Johann Heymanns, Wangumerstraße.
- Gau Stuttgart, Bietigheim. V. Emil Häusel, Spinnerei 34B II.
- Gau Dresden, Limbach. V. Kurt Hahn, Weststr. 33.
- Gau Berlin, Kakebuhr. K. Wilhelm Stark, Danzigerstr. 57. Zernsdorf. V. Friedrick Geyner, Zernsdorf, Kreis Teltow, Breitestr. 106.

Zusammenkünfte

- Mitglieder-Verksammlungen. Wittkoff (Doffe). Montag, 3. u. t., abends 7 1/2 Uhr, bei Löbermann.
- Berlin. (Stider.) Betriebsräte u. Obleute. Freitag, 30. Sept., abds. 8 1/2 Uhr, Wallstr. 32-33.
- Berlin. (Deleatere.) Neben Freitag, nachm. von 3—4 Uhr. Stallschreiberstr. 39.
- G u b e n. Buch Nr. 578869 für

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

- Selma Dotterwies, geb. 6. 11. 79 in Guben, in den Verband eingetreten am 22. 6. 12 in Kottbus.

Krefeld. Buch Nr. 1 009 310

für Hrn. Feldbuch, geb. 23. 4. 86, eingetr. 1. 7. 1919 in Krefeld. Jaitrow. Buch Nr. 1 199 643 für Luise Abendroth, geb. 16. 1. 1894 zu Jaitrow (Westpr.), eingetr. 1. 6. 1920.

Wer kann Auskunft geben über den Verbleib meines Sohnes Wilh. Caeners, geb. 16. September 1898, Krefeld, welcher am 6. August 1917 bei Szplomp (Beharabien) vermißt wurde. Er war bei dem Reg.-Inf.-Rgt. 63, 8. Kompagnie. Gefl. Zuschriften erbeten an Jacob Caeners, Krefeld, Wollstraße 13.

Totenliste.

- Bayreuth, Marie Kaitzel, Spinnereiarbeiterin, 20 Jahre, Lungenschwindsucht.
- Blankenau, Louis Schöffel, Imprägnierer, 75 Jahre, Altersschwäche und Lungenentzündung.
- Chemnitz, Sabine Vogel, Andredreherin, 25 Jahre. Martha Richter, Arbeiterin, 55 Jahre, Lungenentzündung. Minna Hinte, Zwirnerin, 65 Jahre, Altersschwäche. Johanne Meier, Arbeiterin, 25 Jahre, Lungenleiden. Anna Seitz, Spulerin, 42 Jahre, Unterleibsleiden. Anna Blum, Belegerin, 32 Jahre. Martha Leuthier, Wirtlerin, 39 Jahre. Gertrud Bobe, Arbeiterin, 34 Jahre, Gehirnschlag. Gertrud Höfel, Wirtlerin, 20 Jahre, Lungenleiden. Jenny Ida Bräuner, Borarbeiterin, 42 Jahre, Herzschwäche. Hermann Alber, Färber, 59 Jahre, Herzschwäche.
- Eberbach, Anna Jhrig, Fabrikarbeiterin, 24 Jahre, Entbindungsfolge.
- Glauchau, Elfriede Lippold, 25 Jahre, Magenleiden. Oswald Weigert, 70 Jahre, Magenleiden.
- Hemelungen, Amalie Schulz, Weberin, 59 Jahre, Herzschwäche.
- Jahnsdorf, Friedr. Wilh Klauk, Leufersdorf, 32 Jahre, Lungenkrankheit. Martin Scheitler, Stollberg, 23 Jahre, erkrankt. Friedr. Emil Scheithauer, Stollberg, 53 Jahre, Blasenkrampf.
- Kirchschau - Kunewalde, Bruno Düring, Kirchschau, 50 Jahre, Magenleiden.
- Kirchberg, Sa. Hermann Männel, Stider, 56 Jahre, Krebs. Frieda Planitzer, Anlegerin, 22 Jahre, Gasvergiftung.
- Kolbemoor, Maria Beller, Spinnerin, 61 Jahre, Herz-muskelentzündung.
- Krefeld, Rudolf Peschten, 30 Jahre, Kriegasolgen.
- Ludenwalde, Emma Ehrenberg, Spulerin, 22 Jahre, Lungenkrankheit.
- Redartenzlingen, Jakob Höf. Weber, 25 Jahre, Lungenentzündung.
- Ohorn, Richard v. Welfersdorff, Weber, 37 Jahre, Gehirnschlag.
- Reichenbach, Hermann Krüpf-gans, 57 Jahre, Herzschlag. Karl Rohmann, 41 Jahre, Gehirnschwäche.
- Seidenberg, Antonie Müller, Noderin, 50 Jahre, Operationsfolgen.
- St. Tönis, Ignaz Brizibisth, Hilfsarbeiter, 62 Jahre, Gehirnschlag.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, 24. September

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magasinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dresse in Berlin, für alle andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin 6 2, Breite Straße 8/9

Aus den Gewerkschaften.

Hermann Joseph †.

Nach längerer Krankheit verstarb der Redakteur des „Bekleidungsarbeiter“, Genosse Hermann Joseph, im Alter von 48 Jahren. Sein ganzes Leben und Wirken von früherer Jugend an war der Arbeiterbewegung, besonders seiner Berufsorganisation gewidmet. Die Hauptleitung des Verbandes im Verein mit der Redaktion, widmet ihm einen ihm sehr ehrenden Nachruf.

25 Jahre Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband.

Der Verband kann auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß ist das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ in festlichem Gewande erschienen. In dieser Nummer werden in zahlreichen Festschriften Entwicklung, Geschichte, Erfolge des Verbandes ausführlich und geschmackvoll dargestellt.

Der erste IFA-Gewerkschafts-Kongress

wird am 2. und 3. Oktober in Düsseldorf stattfinden. Als Tagesordnung ist u. a. vorgegeben: Die Reorganisation des IFA-Bundes, Referent: Bruno Süß, Berlin; Die Fortbildung des Arbeitsrechts, Referent: Prof. Dr. H. Singheimer, Frankfurt/Main; Die Neuordnung der Sozialversicherung, Referent: Hellmuth Lehmann, Dresden.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund, der aus der früheren Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht hervorgegangen ist und heute die Spitzenorganisation aller freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände (Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister, Bühnengestellte, Bankbeamte usw.) darstellt, umfasst 12 Organisationen mit rund 750 000 Mitgliedern. Die angeschlossenen Verbände, zu denen der Zentralverband der Angestellten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Deutsche Werkmeister-Verband und andere gehören, waren früher nur lose kartelliert, während nunmehr der IFA-Bund nach der auf dem Kongress zu beschließenden Reorganisation für die Angestelltenverbände eine festgefügte Großorganisation bilden wird, die in ihrem Aufbau dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gleicht und mit ihm durch einen kürzlich abgeschlossenen Organisationsvertrag zwecks solidarischer Handelns der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen eng verbunden ist. Aus der Tagesordnung des Kongresses geht auch hervor, daß der IFA-Bund mit besonderem Nachdruck die Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung für alle Arbeitnehmer anstrebt. Er unterläßt durch seine Zugehörigkeit zum Internationalen Gewerkschaftsbund, sich Umstürzen, auch enge Beziehungen zu der ausländischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, deren Delegationen in Düsseldorf anwesend sein werden. Ebenso sind die übrigen namhaften sozialen Körperlichkeiten, Behörden, und die auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes bekannten Wissenschaftler eingeladen worden. Die lokalen Vorbereitungen des Kongresses, der rund 300 Teilnehmer umfassen wird, liegen in den Händen des Deutschen Werkmeister-Verbandes, dessen Sitz sich in Düsseldorf befindet.

Aus der Textilindustrie.

Ausfuhr von Spitzen nach Italien. Für bestimmte Verhandlungen hatte der Reichsverband der Deutschen Industrie in Berlin die Blauener Handelskammer gebeten, ihm Aufschluß darüber zu geben, wie sich die Ausfuhr von Spitzen nach Italien gegenwärtig gestaltet, d. h. ob sie die Höhe der Vorkriegszeit oder einen größeren Teil davon bereits wieder erreicht hat und ob anzunehmen ist, daß der italienische Bedarf bald auch eine noch größere Ausfuhr nach Italien zuläßt als vor dem Kriege. Nach Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen teilte die Kammer dem Verbandsmitglied, daß sie naturgemäß nicht in der Lage sei, beurteilen zu können, ob die Ausfuhr von Spitzen nach Italien wieder den Umfang der Vorkriegszeit angenommen hat, da ihr hierüber ausreichende statistische Unterlagen nicht zur Verfügung stehen. Immerhin aber sei das Spitzenausfuhrgeschäft mit Italien seit 1919 wieder aufgenommen worden. Im vergangenen Jahre hatten einige Firmen sogar bedeutende Lieferungen, namentlich in besserer Ware, vorgenommen gehabt. Neuerdings sei jedoch das Geschäft wesentlich zurückgegangen. Die Ursache hierfür sei wohl hauptsächlich in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Auch werde damit gerechnet, daß die erhöhten italienischen Zollsätze sowie die in Italien auf Spitzen erhobene Luxussteuer den Export weiter ungünstig beeinflussen.

Starker Rückgang der südafrikanischen Wollausfuhr. Auch die kürzlich veröffentlichten Wollziffern zeigen eine weitere starke Abnahme der Wollausfuhr aus den Häfen der südafrikanischen Union. Vom Januar bis Ende Mai wurden, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, insgesamt verpackt: 3,22 Mill. (8,37 Mill.) engl. Pfd. gewaschene Wollen im Werte von 0,42 Mill. (2,15 Mill.) Pfd. Sterl. und 62,95 Mill. (74,91 Mill.) Pfd. Schweißwollen im Werte von 2,2 Mill. (11,02 Mill.) Pfd. Sterl. Der Rückgang beträgt demnach in der Berichtszeit rund 20 Prozent der Menge und 80 Prozent dem Werte nach. (Konfektionär.)

Die Geschäftslage der Textilindustrie hat unter dem Einfluß der großen, immer noch im Gang befindlichen Preisrevolution eine weitere Belebung erfahren. Fast alle Branchen der Industrie aus allen Bezirken berichten von anhaltender guter oder sich bessernder Lage. Nur der Bezirk Schlesswig-Holstein und das Hauptarbeitsamt in Augsburg vermerken eine Stabilität. Der Bezirk Schlesswig-Holstein berichtet sogar aus Glückstadt, daß die dortige Baumwollbleicherei zu bedeutenden Betriebseinsparungen habe schreiten müssen. Circa 100 junge Mädchen und Frauen kommen dadurch zur Entlassung. In fast allen anderen Berufsgruppen zeigt der Arbeitsmarkt gleichfalls eine Belebung. Die Arbeitslosigkeit ist daher auch überall zurückgegangen. Die Belebung der Gesamtlage muß aber als unzureichend und ungesund bezeichnet werden, weil sie in erster Linie durch den Tiefstand unserer Markte hervorgerufen wird. Die Preise der Textilrohstoffe bewegen sich dauernd aufwärts und erzeugen naturnotwendig ein Steigen der Preise für Fertigfabrikate, deren Wirkungen besonders für den Konsum im Inland schwer empfunden werden. Wenn diese Steigerung so weiter geht, kann der Arbeiter und der Beamte sich überhaupt keinen Anzug mehr kaufen oder den dringendsten Bedarf an Leib-, Bett- und Küchenwäsche decken. In weiten Kreisen ist das heute schon der Fall. Mit allen anderen Notwendigkeiten des täglichen Lebens ist es dasselbe: unerwünschte Preise und gesteigerter Absatz nach dem Ausland — auf Kosten der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. In allen Bezirken haben in den letzten Wochen Bewegungen um Lohnerhöhungen eingesetzt. Zu größeren Kämpfen oder Streiks ist es jedoch nicht gekommen. Lohnaufbesserungen haben wohl allenthalben stattgefunden, doch bewegen sich die Erhöhungen weit unter dem Maß der geforderten und notwendigen Erhöhungen. Die Fabrikanten klagen, daß die Preise ihrer Fabrikate mit der Steigerung der Rohstoffe nicht Schritt halten. Begreiflich ist eine Zurückhaltung des Großhandels. Die gegenwärtige Preisgestaltung auf dem Rohstoffmarkt und die Verschlechterung unserer Valuta läßt sich auf längere Zeit nicht übersehen. Die Wirkungen des Kapp-Puzzes machen zur größeren Vorsicht, d. h. man rechnet mit der Möglichkeit größerer Preisveränderungen auf dem Rohstoffmarkt und mit Valutalichwankungen, die den Gesamtmarkt wesentlich beeinflussen. Wer Abschlüsse in Rohstoffen getätigt hat und zur Übernahme gezwungen ist, muß allerdings die heutigen Marktpreise bezahlen, gleichviel, wie die Preise der Fertigfabrikate sich gestalten werden. Eine gewisse Unsicherheit ist daher nicht zu verkennen. Inwiefern sie anhält und die Arbeitsmarktlage in der Textilindustrie beeinflusst, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist größere Vorsicht auch für die Textilarbeiter bei Lohnbewegungen nicht von der Hand zu weisen.

Zum Streik in Nordfrankreich. Das Streikkomitee von Roubaix und Tourcoing, das die Fortschaffung der Kinder der Streikenden vorbereitet, richtete einen Aufruf an die Sekretäre der Ortsverbände aller Departements, in dem diese aufgefordert werden, die Kinder in den Arbeiterfamilien ihrer Gegend aufzunehmen.

Wollindustrie N.-G. in Köln a. Rh. Die in Chemnitz abgehaltene erste Hauptversammlung legte die Dividende auf 25 Prozent fest aus einem Reingewinn von 752 480 M. Ferner wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 4 auf 6 Millionen Mark beschlossen. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 100 Prozent im Verhältnis 1:2 angeboten. Die Verwaltung begründete die Kapitalserhöhung mit der Übernahme der Aktienmehrheit der Kammgarnspinnerei in Harthau und der Kammgarnspinnerei Schäfer u. Co. in Harthau.

Wurzen (Sa.). Die Wurzen Teppichfabrik N.-G. beabsichtigt, Fabrikverweiterung bzw. -neubauten auszuführen.

Höhere Webeschule, Reichenbach i. V. Allmählich haben die Webereien ihre Betriebe wieder voll im Gange, und es wird gar nicht lange dauern, so kommt schon wieder die Nachfrage in Jacquardstoffen. Will nun eine oder die andere Weberei solche Fabrikation aufnehmen, dann bedarf sie geeigneter Kräfte, welche jetzt schon vorgeschult zu werden erwünscht ist. Diesbezüglichen Anregungen nachzukommen, hat sich das Direktorium der Höheren Webeschule Reichenbach i. V. bereit gefunden. Herr Fachlehrer Geißler wird einen halbjährigen Kursus in Technologie der Jacquard-Weberei abhalten, und zwar jeden Freitag, abends von 6-8 oder 7-9 Uhr. Der Vortrag umfaßt alle Gebiete der Jacquard-Weberei und alle technischen Neuerungen im Jacquard-Maschinenbau. Die Teilnehmer erhalten den Vortrag autographisch gedruckt mit deutlichen Demonstrationszeichnungen. Wir weisen auf die Anzeige in der heutigen Auflage hin.

Desgleichen soll mit dem 24. Oktober d. J. ein Vortragszyklus von der Direktion und Lehrerschaft der Höheren Web- und Spinnerschule Reichenbach i. V. ins Leben gerufen werden, welcher in zwölf Abenden das gesamte textile Gebiet zur Durchführung bringt, und zwar ist gedacht, die ersten acht Abende zur Vorführung textiler Erzeugnisse, die folgenden zwei Abende zur Untersuchung von Geweben und die letzten zwei Abende zur Besichtigung der Spinnerei, Weberei und des Warenprüfamtens zu verwenden. Vom kommenden Mittwoch an kann beim Hausmeister genannter Anstalt Einsicht in die ausgelegte Teilnehmerliste genommen werden. Siehe auch Inserat.

Der Streik der Seilergehilfen Breslaus ist durch Vergleichsverhandlungen mit dem amtlichen Schlichtungsausschuß beigelegt und die Arbeit in allen Betrieben am Dienstag, den 27. September, wieder aufgenommen worden. Neu eintretende Seilergehilfen oder Helfer, welche von außerhalb herankommen sollten, werden gebeten, sich vorher über die Betriebsverhältnisse resp. tariflichen Bestimmungen im Verbandsbureau des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Margaretenstr. 17, Zimmer 80, zu erkundigen.

Arbeiterbewegung.

Lohnherabsetzung auch in der französischen Metallindustrie?

Der Verband der Metallindustriellen in Roubaix und Tourcoing hat den streikenden Metallarbeitern mitgeteilt, daß ihre Löhne in derselben Weise wie die der Textilarbeiter herabgesetzt würden, mit denen sie gemeinsame Sache gemacht hätten. Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß die Arbeiter durch diesen Streik den gegenwärtig bestehenden Arbeitsvertrag gefährdet haben.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosenunterstützung für italienische Arbeiter in Frankreich.

Nach dem französisch-italienischen Gegenseitigkeitsvertrag vom 30. September 1919 sind arbeitslose Staatsangehörige beider Länder auch im Lande der anderen Vertragschließenden berechtigt, in gleicher Weise wie die eigenen Landesangehörigen an den öffentlichen Unterstützungseinrichtungen teilzunehmen. Infolgedessen ist durch Erlass des Arbeitsministeriums vom 6. Juni 1921 eine entsprechende Anweisung an die Bezirks- und Ortsbehörden ergangen. Es wird dabei besonders vorgeschrieben, daß der antragstellende italienische Arbeitslose durch Vorlegung seiner Militärpapiere den Nachweis erbringen muß, daß er insbesondere während des Krieges entweder in Italien oder in Frankreich seiner Militärpflicht nachgekommen ist. Dadurch dürfen Arbeiter, die aus den neuerdings italienisch gewordenen Gebieten stammen, von dem ganzen Gegenseitigkeitsvertrage nicht erfasst werden.

Wirkungen des amerikanischen Einwanderungsgesetzes in Italien.

Das Organ des italienischen Industriellenverbandes (Organizzazione Industriale) weist auf die starken Wirkungen hin, welche die Durchführung des neuen amerikanischen Einwanderungsgesetzes — danach kann alljährlich aus jedem Lande nur eine solche Anzahl von Einwanderern zugelassen werden, die der Zahl von 3 Prozent der 1910 in den Vereinigten Staaten ansässigen Angehörigen des gleichen Landes entspricht — schon seit seinem Inkrafttreten am 6. Juni d. J. hat.

Im Jahre 1913 wanderten 265 542 Italiener in die Vereinigten Staaten ein, 1920 schon wieder 169 379 und im ersten Vierteljahr d. J. 55 373, so daß der Vorkriegsdurchschnitt von 20 000 Einwanderer monatlich bald wieder erreicht worden wäre. Nach dem neuen Gesetz können jedoch nur rund 42 000 italienische Einwanderer zugelassen werden. Diese geringe Zahl ist die Folge des Umstandes, daß die italienische Einwanderung in die Vereinigten Staaten verhältnismäßig jungen Datums ist, während Deutschland a. B. schon viel früher viele Auswanderer an die Vereinigten Staaten abgab, so daß die 1919 drüben lebende Zahl der Deutschen dazu führt, daß alljährlich jetzt bis zu 68 039 Deutsche zugelassen werden können, obwohl 1913 nur 34 329 Deutsche zuwanderten.

Das genannte Blatt ist der Ansicht, daß diese plötzliche starke Eindämmung der italienischen Auswanderung die Arbeitskrise im Lande vergrößern, den Wechselkurs für das Land infolge Rückgangs der von den Ausgewanderten gewöhnlich heimgebrachten Ersparnisse verschlechtern und auch die schon jetzt schwierige Lage der Handels- und Personenschiffahrt weiter erschweren muß.

Zweifelsfragen auf dem Gebiete des neuen Arbeitsrechtes

werden in eingehender Weise in dem jetzt bereits im 3. Jahrgang erscheinenden „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“ — Geschäftsstelle: Berlin N 39, Schanhorststr. 23 — behandelt.

Durch die Veröffentlichung wichtiger grundsätzlicher Entscheidungen und Schiedsprüche, wie auch von Auslegungen unklarer Gesetzesvorschriften bietet das Mitteilungsblatt allen am Schlichtungswesen Beteiligten in unparteiischer und objektiver Form reiches Quellenmaterial. — Erkaufpreise aus der Feder bekannter Arbeitsrechtler vervollkommen den Inhalt und gestalten das Mitteilungsblatt zu einem führenden Organ auf dem Gebiete des Schlichtungswesens für den Groß-Berliner Wirtschaftsbezirk.

Außer der regelmäßigen Veröffentlichung für die Spruchkammern, der Entscheidungen nach dem Betriebsrätegesetz, der Schiedsprüche und Vergleiche auf Grund der Bestimmungen vom 23. 12. 18, 24. 1. 19, 12. 2. 20, des Gesetzes vom 6. 4. 20 der auswärtigen Schlichtungsausschüsse, der gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der vergleichenden Lebenshaltungstatistik sind aus dem reichen Inhalt der letz-

erhienenen Hefte folgende Artikel und Aufsätze besonders hervorzuheben:

Böttcher, Der Höchstfuß der Entschädigung gemäß § 87 B.R.G. — Gaffren, Ist der Schlichtungsausschuß zuständig für die Entscheidung über das Wiedereinstellungsbegehren von anlässlich eines Streiks entlassenen Arbeitnehmern? — Prof. D. Edel, Das Recht auf Arbeitsfreistellung. — Schauer, Probemonat und Betriebsrätegesetz. — Dr. Warden, Zum Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung. — W. Reinhold, Hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat von einer Verpachtung Mitteilung zu machen? — Dr. E. Friedländer, Gericht oder Schlichtungsausschuß? — Dr. S. W. Löwenthal, Zum Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung. — Dr. S. Schuler, H. Nidel, Sind infolge Streik entlassene Arbeitnehmer, welche den Betriebsvertretungen angehört, berechtigt, bei Wiedereinstellung die Arbeitnehmer des Betriebes in gleicher Weise wie vorher zu vertreten? — Dr. Wagner-Roemnick, Die Fristen des B.R.G. § 84, § 86. — Albinus, Landgerichtsdirektor, Muß der Arbeitgeber von einer bevorstehenden Veräußerung oder Verpachtung dem Betriebsrat Mitteilung machen? — Dr. Lange, Der Einspruch gegen eine Entlassung nach der Demobilisationsverordnung in Verbindung mit dem B.R.G. — Geißel, Verwirrt der Schwerbeschädigte dadurch, daß er vor seiner Einstellung keine Schwerbeschädigtengesetz? — Dr. Franz Goerrig, Das Nachprüfungsrecht der Gerichte gegenüber endgültigen Schlichtungsentscheidungen. — Dr. Roemnick, Kritische Beiträge zum Entwurf der Schlichtungsordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes. — Dr. Sued, Das Recht des Lehrlings zum Einspruch gegenüber Entlassung. — Dr. Moes, Zum Begriff der subjektiven Kündigung. — Dr. Franz Goerrig, Kann der Schlichtungsausschuß kein Entschädigungsrecht auf andere Stellen übertragen? — Dr. Hans Karl Ripperden, Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen in Gesamtarbeitsverträgen. — Dr. E. Friedländer, Fälle der Zuständigkeit der Anwaltsvertretung vor dem Schlichtungsausschuß. — Dr. Grote, Anfechtung von Arbeitsverträgen und Einspruchsverfahren nach dem B.R.G. §§ 84 ff. — Otto Kaiser, Verschweigung der Schwerbeschädigung. — Dr. Lange, Die Berechnung der Entschädigungssumme nach § 87 B.R.G. — Dr. Goerrig, Kann eine kündigungsmäßige Kündigung des Arbeitsvertrages eine Schadensersatzpflicht begründen?

Wirtschaftliches.

Börsenindexzahlen. Wie gewaltig die Steigerungen an der Börse in den letzten Wochen gewesen sind, ergibt die Tabelle: 19 der Börsenindexzahlen durch die „Frankfurter Zeitung“. Wenn man den Kursstand der Aktien vom 1. Januar 1920 gleich 100 setzt, so erreicht die Indexzahl Ende 1920 die Höhe von 189, gegen Ende Juli 1921 von 195, und Anfang September 1921 die Höhe von 233.

Der innere Wert der Mark. Wie wenig der gegenwärtige Kursfuß der Mark in Wirklichkeit dem heutigen inneren Wert der Mark entspricht, zeigt eine Berechnung, die Dr. Arthur Heiden im Handeltel der „Berliner Tageblätter“ angestellt hat. Das Preisniveau in Deutschland steht gegenwärtig auf der Höhe des 14-18fachen des Friedenspreisniveaus, das Preisniveau Amerikas, des heutigen Repräsentanten des Weltmarktes, bewegt sich zwischen dem 1,3-1,4fachen der Friedenszeit. Daraus ergibt sich, daß die Kaufkraft des Dollars sich nach dem Stande der heutigen Preisbewegung zwischen 42 bis 60 Papiermark bewegt. Wenn ein solcher Stand der deutschen Valuta würde die Spannung zwischen Valuta und Inlandswert der Mark in etwas ausgleichen und die für Deutschland sowie die ganze übrige Welt höchst ungelunde Valutaexportprämie verbüßen.

Der Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft. Im Monat August sind laut „Frankfurter Zeitung“ 76 Aktiengesellschaften neugegründet worden mit 273,28 Millionen Mark Kapital. 113 Gesellschaften haben Anträge auf Erhöhung ihres Aktienkapitals gestellt und zwar um insgesamt 645,80 Millionen, darunter 20 Gesellschaften der Metall- und Maschinenindustrie eine Erhöhung um 112 Millionen und 29 Gesellschaften der Nahrungs- und Genussmittelindustrie um 85 Millionen. Den größten Kapitalbedarf hat im laufenden Jahre die elektrische Industrie zu verzeichnen gehabt, die eine Milliarde 14 Millionen neues Aktienkapital und eine Milliarde 148 Millionen Obligationen investieren ließ. Der Hauptanteil dieser Beträge fällt auf die Süddeutschen Großkraftwasserwerke zur elektrischen Antriebsung des Rheins und Neckars sowie verschiedener kleinerer Flüsse und Seen, die ein Grundkapital von 605 Millionen besitzen und bisher 700 Millionen Obligationen ausgegeben haben, wozu noch 350 Millionen der Neckar-Aktiengesellschaft treten. Zur Zeit werden von den Anilin- und Sodawerken in Ludwigshafen 220 Millionen neuer Aktien aufgelegt.

Gerichtliches.

Spremben. Die Tuchfabrik S. F. Petrich hatte beim Schlichtungsausschuß Cottbus gegen zwei Betriebsratsmitglieder den Antrag auf Amtsenthebung gestellt. Die Firma behauptete, daß sie während der Arbeitszeit im Interesse ihrer Gewerkschaft agitieren und Mitglieder eines anderen Verbandes terrorisieren. Nachdem mir solche Fälle schon wiederholt zu Ohren gekommen sind, sich auch Mitarbeiter beschwerdeführend an mich wendeten, und auch kürzlich erst einige Arbeiter sich weigerten, gemeinsam mit dem Vertrauensmann der anderen Gewerkschaft zu arbeiten, sehe ich mich genötigt, beiliegend protokollierte Fälle zur Anzeige zu bringen. Der Schlichtungsausschuß verhandelte in einer Sitzung am 27. August in dieser Sache und hat folgenden Beschluß gefaßt:

Der Schlichtungsausschuß kann in dem Verhalten der Betriebsratsmitglieder eine grobliche Verletzung der Pflichten als Betriebsratsmitglieder nicht erblicken.

Der Antrag der Firma S. F. Petrich, das Erlöschen der Mitgliedschaft der Herren S. und L. im Betriebsrat wegen groblicher Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten zu beschließen, wird deshalb abgelehnt.

Damit war eine von den Hirschen gegen Mitglieder unserer Organisation eingeleitete Staatsaktion ins Wasser gefallen. Während der Verhandlung wurden die sonst unthätigen und das Licht der Öffentlichkeit scheuenden Kräfte, die die Firma zu diesem Schritte drängten, bloßgestellt. Das Gespenst des roten Terrors zeigte sich als eine gelesene erlaubte Handlung, in der der Schlichtungsausschuß keinen hindernissen Grund zum Eingreifen erblickte. Die Arbeiterin, die die „Hirsche“ unter ihren Schutz nehmen zu müssen glaubte, hat doch noch nachträglich dem Gewerksverein den Rücken gekehrt und sich dem Deutschen Textilarbeiterverband angeschlossen. Eine bessere Antwort konnte wahrhaftig nicht gegeben werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Annaberg-Buchholz. In einer am 28. September im „Deutschen Hause“ in Annaberg abgehaltenen außerordentlichen Versammlung der Textilarbeiter, fast ausschließlich Posamentierer, fand nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage des Kollegen Wolfram-Jochopau folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die am 28. September in den Sälen des „Deutschen Hauses“ in Buchholz verammelte Arbeiterchaft aller Betriebe der Textilindustrie von Annaberg, Buchholz und Umgegend nimmt mit Enttäuschung Kenntnis, daß der Gesamtverband der vereinigten Arbeitgeberverbände für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg seine Mitglieder angewiesen hat, die minimalen Löhnerhöhungen, welche in der Verhandlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für die gesamte sächsische Textilindustrie am 8. September 1921 abgeschlossen wurden, nur den Arbeitern und Arbeiter-

Der letzte Satz bedeutet eine Einschränkung des Absatz d. Jedoch ist zu erwarten, daß die im Herbst d. J. in Genf stattfindende Hauptversammlung der Internationalen Arbeiterorganisation die Frage der Arbeitszeit für Seelente und Binnenschiffer in Erwägung ziehen wird.

Obgleich die deutsche Regierung in der Begründung ihres Entwurfs sich auf das Washingtoner Abkommen beruft, ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf keineswegs eine Erfüllung der in Washington übernommenen Verpflichtungen zu erblicken. Zunächst soll durch den Entwurf nur die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter, statt der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben geregelt werden. Dadurch scheiden die kaufmännischen und Bureauangestellten in den industriellen Unternehmungen von der Regelung aus. Außerdem findet das Gesetz auf folgende in § 4 vorgesehene Ausnahmen keine Anwendung:

- 1. auf Personen, die unter eine der im § 1 des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) angeführten Berufsgruppen fallen, mit Ausnahme jedoch der Werkmeister und Techniker, sowie auf Bureauangestellte, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden,
2. auf Personen in Betrieben, in denen lediglich Familienangehörige des Betriebsinhabers beschäftigt werden,
3. auf die lediglich in ihrer eigenen Behausung arbeitenden Personen,
4. auf Krankpflegepersonen,
5. auf überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigte Personen (Hausgehilfen),
6. auf die von den Verwaltungen der Eisenbahnen, der Kleinbahnen, der Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer dem allgemeinen Verkehr dienender Verkehrsmittel, sowie von der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Personen,
7. auf die in der Fischerei beschäftigten Personen,
8. auf die in der See- und Binnenschifffahrt, ausschließlich des Be- und Entladens der Schiffe in den Häfen, beschäftigten Personen.

Bleiben diese Ausnahmen bestehen, dann ist das Gesetz über die Arbeitszeit von vornherein durchlöcherter als ein Sieb, sein Wert würde dadurch ganz erheblich herabgemindert werden. Für die Angestellten in gewerblichen Betrieben bleibt es ein schwacher Trost, wenn in der Begründung des Entwurfs die Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfs „sobald als möglich“ angekündigt wird. Sollte dann eine Vereinigung beider Gesetze gewünscht werden, so könnte sie noch immer stattfinden; im künftigen Arbeitsgesetzbuch muß sie ohnehin erfolgen, heißt es dann beruhigend und erklärend weiter. Eine solche „Weisheit“ kann tatsächlich nur von deutschen Regierungsdirektoren verzapft werden. Der gewöhnliche Sterbliche wird nun erst recht nicht begreifen, worum die zusammengehörige Materie nicht zusammen geregelt wird. Der reaktionäre Geist des vormärzlichen Deutschland, der immer bemüht war, einen tiefen Trennungstich zwischen Arbeitern und Angestellten zu ziehen, spürt auch in diesem Gesetzentwurf.

Die Arbeitszeit für die im Verkehrsgewerbe (Ziffer 6) beschäftigten Personen soll gleichfalls unmittelbar im Anschluß an den vorliegenden Entwurf durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden. Diese selbständige Regelung sei notwendig in Rücksicht auf die Erfordernisse des Verkehrs, auch bedarf es nicht nur hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit im allgemeinen, sondern auch hinsichtlich besonderer Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche einer gewissen Bewegungsfreiheit.

Hoffentlich bereitet die Arbeiterbewegung die Abfächler und Köpfe der Reichsregierung, die als arbeiterfreundlich nicht bezeichnet werden können. Von den Arbeitnehmern ist stets mit Nachdruck die einheitliche Regelung der Arbeitszeit verlangt worden, weil sie darin die Gewähr der Erhaltung des Achtstundentages sehen. An diesem Standpunkt werden die Arbeitnehmer unbeeinträchtigt festhalten müssen, wenn sie nicht wollen, daß auch noch die letzten Errungenschaften des 9. November in die Winfen gehen. Nun bedeutet aber das Washingtoner Abkommen, auf das die Reichsregierung sich in der Begründung ihrer Vorlage ganz mit Unrecht beruft, daß es sich bei den aufgestellten Verträgen und Gesetzen nur um Mindestverpflichtungen handelt. Es bleibt also jeder Regierung unbenommen, darüber hinausgehend eine Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen. Daß das geschieht, dafür haben die Arbeitnehmer einzutreten.

Leider sind das nicht die einzigen Ausstellungen, die wir an dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit zu machen haben. Der § 5 des Entwurfs enthält zwar die Bestimmung, daß an Werktagen nur 8 Stunden, bei anderer Einteilung der Arbeitszeit höchstens 9 Stunden im Rahmen der sechsstündigen 48-Stundenwoche gearbeitet werden darf. Bei Schichtarbeit kann an einzelnen Tagen und Wochen über 8 respektive über 48 Stunden gearbeitet werden, wenn im Durchschnitt von drei Wochen der Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche nicht überschritten wird. Diese zwingende Vorschrift hebt jedoch § 6 in vielen Fällen schon wieder auf, indem dieser bestimmt, daß in Betrieben, in denen die Arbeit ihrer Natur nach auch an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden kann, die siebenstündige Achtstundensicht und somit die sechsstündige Arbeitswoche statthaft ist. Die regelmäßigen wöchentlichen Wechseln dürfen jedoch zehn Arbeitsstunden nicht überschreiten. Die ministerielle Begründung bemerkt zu der Ausnahmebestimmung des § 6 ganz lakonisch, daß hier der Sonntag als feierlicher Arbeitstag zu rechnen ist. Dem Reichsarbeitsministerium scheint ganz unbekannt zu sein, daß durch diese Vorschriften der Arbeitslosigkeit nicht gekeuert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, aber nicht ihre Verlängerung das Gegebene gewesen. Zwecks Schonung der Arbeitsleistung, sowie aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen müßte bei Tag- und Nachtarbeit eine Herabsetzung der Arbeitszeit angestrebt werden, da gerade die Nachtschichten und die Unregelmäßigkeit der Arbeit einen schnelleren Verbrauch der menschlichen Arbeitskraft herbeiführen. Von Rücksichten auf das Allgemeinwohl und der Volksgesundheit hat man sich bei der Ausarbeitung des Entwurfs bestimmt nicht leiten lassen. Maßgebend waren nur die einseitigen Unternehmerinteressen.

Ein besonders hartes Bureaukratenstückchen aber ist es, daß § 16 es zuläßt, daß bei jugendlichen Arbeitern die Arbeitszeit einschließlich der Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule wöchentlich 54 Stunden betragen darf. Da die Schulstunden genau so anstrengend sind wie die Arbeitsstunden, ist die beabsichtigte Einführung des neunstündigen Arbeitstages für jugendliche ganz unbedeutend. Wenn auch § 10 für die jugendlichen Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12, und § 12 von 13 bis 15 Stunden in Stein- und Braunkohlengruben vorschreibt, so haben wir doch schwere Bedenken gegen diese Paragraphen, und zwar sind unsere Bedenken um so schwerer, weil der § 12 es ermöglicht, daß über 16 Jahre alte männliche jugendliche Arbeiter in Stein- und Braunkohlengruben, vor-schreibt, so haben wir doch schwere Bedenken gegen diese Paragraphen. Und zwar sind unsere Bedenken um so schwerer, weil der § 12 es ermöglicht, daß über 16 Jahre alte männliche jugendliche Arbeiter in Stein- und Braunkohlengruben, Eisen- und Stahlwerken, Glashütten, Papier- und Rohzuckerfabriken auch nachts beschäftigt werden können. Warum hier das an den jugendlichen Arbeitern seinerzeit begangene schwere Unrecht dauernd konserviert werden soll, ist uns unverständlich. Aus diesen Gründen wird unser Mißtrauen auch nicht abgeschwächt, obgleich es in § 16 Abs. 2 heißt:

„Das nähere Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Pflichtfortbildungsschule innerhalb dieses Rahmens wird von den Bezirkswirtschaftsräten geregelt; solange Bezirkswirtschaftsräte nicht bestehen, treten an ihre Stelle die höheren Verwaltungs-

behörden. Vor der Entscheidung sind die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten und Schulbehörden zu hören.“

Zunächst haben wir noch keine Bezirkswirtschaftsräte, und zu den „höheren Verwaltungsbehörden“ haben wir nicht das geringste Vertrauen. Ob die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten und Schulbehörden das zur Beurteilung dieser Frage nötige Verständnis aufbringen, muß abgewartet werden. Meistens werden sie geneigt sein, den Wünschen der Unternehmer zu entsprechen, wenn auch die Jugend darüber zugrunde geht.

Die größte Beachtung aber verdient wohl der vierte Abschnitt des Gesetzentwurfs, der neben den schon besprochenen Ausnahmebestimmungen in den §§ 18, 19, 20, 21 Vorschriften für weitere Ausnahmen gibt. Es sind folgende Abweichungen von der achtstündigen Tagesarbeit oder 48-Stundenwoche gestattet:

- 1. für Arbeiten, die in Notfällen, insbesondere zur Verhütung erheblicher Störungen und bei nicht vorhergesehenen Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle verrichtet werden müssen; bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder fremden Betriebes bedingt ist; bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist (§ 18);
2. auf Grund allgemein verbindlich erklärter Tarifverträge, sofern die gesetzlichen Bestimmungen es zulassen; mit Genehmigung des Bezirkswirtschaftsrats ist die abweichende Regelung auch in nicht allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen gestattet (§ 19);
3. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist (§ 20);
4. unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Erparung von Brennstoffen; für gewisse Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt; für Arbeiterinnen über 16 Jahre in Gewerbebetrieben, in denen die Verrichtung von Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich ist; auch andere erleichternde Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 5 bis 12 und 14 für die nächsten drei Jahre, wenn diese Ausnahmen aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich sind (§ 21).

Damit haben wir die in dem Abschnitt 4 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Ausnahmebestimmungen hübsch beieinander. Wenn man die ebenso schöne wie reichhaltige Liste durchsieht, dann muß man schon sagen, daß von dem Achtstundentag nicht mehr viel übrig bleibt. Erlangt der Entwurf Gesetzeskraft, dann haben wir ein Gesetz gegen den achtstündigen Arbeitstag. Die so nothenartige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist für die Katz, wenn diese Ausnahmen beibehalten werden. Nach diesem Gesetz würde der Achtstundentag der die Regel sein soll, selbst zur Ausnahme werden.

Die ziffernmäßig angeführten Ausnahmen erhalten teils auf Grund des Gesetzes Geltung, teils erst nach Einholung einer Aeußerung des Reichswirtschaftsrats und mit Zustimmung des Reichsrats allgemein oder für bestimmte Bezirke erlassen. Alle diese Ausnahmen sind überflüssig und vom Uebel. Am ehesten läßt sich noch über die Ausnahmefälle reden, die auf Grund tariflicher Vereinbarungen zugelassen sind, weil hier die Gewerkschaften ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Für die aus Gründen des Gemeinwohls für dringend erforderlich gehaltenen dreijährigen Schonfrist ist ein Mißverständnis, für die uns jedes Verständnis fehlt.

Einen leisen Versuch unternimmt der Entwurf dann noch, um den Behörden einen etwas größeren Einfluß auf die Gewährung von Ueberstunden zu sichern. Wir befürchten allerdings, daß es auch hier nur bei dem Versuch bleiben wird, denn die ganze Tendenz des Gesetzes geht doch dahin, den Unternehmern, aber nicht den Arbeitern entgegenzukommen.

Zusammenfassend ist unser Urteil folgendes: Dieser Ausnahmegesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit bedarf gründlicher Nachprüfung und Umarbeitung. In der vorliegenden Form ist der Entwurf für die Arbeitererschaft unannehmbar. Wir müssen verlangen, daß die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeitererschaft bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen in Rechnung gestellt und nicht in so leichtfertiger Weise ignoriert werden. Darum rufen wir die Arbeitnehmer zur Wahrung ihrer Interessen auf die Schanzen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet während des Monats August 1921.

Wäre man aus mancherlei amtlichen Veröffentlichungen und sonstigen Statistiken unserer Filialen nicht, daß jetzt erheblich weniger Personen in der Textilindustrie als vor dem Kriege beschäftigt wären, so könnte man angesichts des Zählergebnisses des Monats August zu dem falschen Schluß kommen, unser Gewerbe sei besser beschäftigt, als in irgendeinem Monat des jüngsten Jahres. Die jegliche niedrige Prozentziffer der Vollarbeitslosen findet nur Ähnlichkeitsvergleiche in den Jahren 1911 und 1912. Auch damals hat es in manchen Branchen schon Kurzarbeit gegeben, die aber für irgendwelche Erhebungen des Verbandes gar nicht in Betracht kamen und die doch proportional wohl ebenso groß wie gegenwärtig gewesen sein mag. Etwas peinlich wirkt der von Monat zu Monat gesteigerte gute Geschäftsgang unserer Industrie, wenn wir ihn in Verbindung bringen mit der in gleichem Maße sinkenden Valuta. Unsere Mark gilt im Ausland noch etwa 4 Pf. Es ist daher durchaus erklärlich, wenn ausländische Textilfabrikanten die fertige deutsche Ware ankaufen und mit wesentlich größerem Nutzen wieder absetzen, als sie ihre selbstfabrizierte Ware zu veräußern imstande sind. Je niedriger unser Geldwert, um so größer ist der Profit der heimischen Unternehmer, die aus verhältnismäßig billig erstandenen Rohmaterial hergestellte Ware nach dem Auslande liefern, um so größer aber auch die Not des schaffenden Volkes, dessen Lebensbedarf in irgendeiner Beziehung zu ausländischen oder heimischen landwirtschaftlichen Produkten oder wirklicher oder künstlich herbeigeführter Waren- und Lebensmittelknappheit steht.

Tabelle I. Berichterstattung pro August 1921.

Table with 10 columns: Gau, Zahl der Filialen, Bes. richtende Filialen, Nichtbes. richtende Filialen, Mit-glieder, Bes. richtende Mit-glieder, In Proz., Nichtbes. richtende Mit-glieder, In Proz., Summe. Rows include Hannover, Cassel, Barmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Biegnitz, Berlin, and overall totals for the Gau and Vormonat.

Die Berichterstattung für August war im allgemeinen gut; sie betrug 97,6 Prozent, überragte also die vormonatliche um 1,5 Prozent. Wenn auch eine reifliche Beteiligung an den Zählun-

gen für absehbare Zeit ein frommer Wunsch bleiben dürfte, so wirkt doch das Besagen größerer Filialen wie Göttingen, Wernshausen, Sandhofen, Ulm, Oberlungwitz, Freiburg i. Schl. und Nowawes recht unangenehm. Von den 14 084 Mitgliedern, über die nicht berichtet worden ist, zählen diese 7 Filialen allein 8 452 Mitglieder. — Die Zunahme von 18 502 Mitgliedern = 3,2 Prozent im Monat August, die nur von einigen Wintermonaten 1919/20 in ihrer absoluten und prozentualen Höhe überschritten worden ist, verteilt sich auf alle Gaue des Verbandes. Die Gaue Gera mit 5,2 Prozent, Stuttgart mit 5,0 Prozent, Rassel mit 4,0 Prozent und Hannover mit 3,5 Prozent Zunahme überragen den Durchschnitt. Die Zunahmeprozentsiffer des Gaues Berlin (3,2) deutet sich genau mit der des Verbandes. (Die Einzelheiten der Mitgliederbewegung werden wie bisher im „Mitteilungsblatt“ veröffentlicht werden.) Die ungewöhnlich starke Mitgliederzunahme des Verbandes dürfte in der Hauptsache mit einer vermehrten Einstellung von Arbeitskräften im Zusammenhange stehen.

Vergleichende Uebersicht der Arbeitslosigkeit Tabelle II. im Juli und August 1921.

Table with 10 columns: Gau, Mitgl. im Juli, Arbeitslose im Juli, Mitgl. im August, Arbeitslose im August (männl., weibl.), and percentages. Rows include Hannover, Cassel, Barmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Biegnitz, Berlin, and overall totals for the Gau and Vormonat.

Arbeitslosigkeit.

Die totale Arbeitslosigkeit ist auch im August wieder beträchtlich zurückgegangen. Wie schon in der Einleitung angedeutet, ist der Prozentsatz der Arbeitslosen sogar unter den der Friedenszeit gesunken. Für das Gesamtgebiet des Verbandes beträgt er 1,9 Prozent, und nur die Gaue Barmen und Dresden gehen über diesen Reichsdurchschnitt mit 0,3 resp. mit 0,5 Prozent hinaus. Der Hundertsatz der Vollarbeitslosen ist bei den männlichen Mitgliedern sowie bei der Gesamtmitgliedschaft um je 0,7 und bei den weiblichen Mitgliedern um 0,8 Prozent gefallen. d. h. um rund die Hälfte, die absolute Zahl der Arbeitslosen von 9034 auf 5384. Der Gau Rassel meldete nur 3 männliche und 24 weibliche arbeitslose Mitglieder; Ziffern, die seit Einführung der Arbeitslosenzählung noch nicht dagewesen sind. Erstmalig seit vielen Monaten steht das besetzte Gebiet, das größtenteils zum Gau Barmen gehört, nicht mehr an oberster Stelle mit der Gesamtheit der Arbeitslosen. Die männlichen Arbeitslosen dieses Gaues stehen im Prozentverhältnis in einer Reihe mit denen des Gaues Berlin; der Hundertsatz der weiblichen Arbeitslosen des Gaues Barmen steht zwar noch oben unter unseren Gaue, in der Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Arbeitslosen bleibt der Hundertsatz aber um 0,2 gegen den Gau Dresden zurück.

Tabelle III. Kurzarbeit im August 1921 nach Betrieben und Gruppen geordnet.

Table with 10 columns: Gau, 1-8 Stunden, 9-16 Stunden, 17-24 Stunden, 25 und mehr Std., and percentages. Rows include Hannover, Cassel, Barmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Biegnitz, Berlin, and overall totals for the Gau and Vormonat.

Kurzarbeit.

Gegen den Vormonat ist die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe um mehr als 50 Prozent gesunken: von 615 Betrieben auf 306. Die Zahl der männlichen Kurzarbeiter sank von 16 351 oder 8,3 Prozent auf 8355 oder 4,1 Prozent, die der weiblichen Kurzarbeiter von 24 217 oder 6,8 Prozent auf 13 853 oder 3,7 Prozent, die Gesamtheit der Kurzarbeiter von 40 568 oder 7,3 Prozent auf 22 208 oder 3,8 Prozent. Die scheinbare Unstimmigkeit der absoluten Zahlen mit den Hundertsätzen der beiden Vergleichsmonate findet ihre Erklärung in der erheblich größeren Zahl der berichtenden und Gesamtmitglieder des Monats August: Juli 577 315, August 595 817 Mitglieder. In allen vier Gruppen der Kurzarbeit ist die Zahl der männlichen und weiblichen Beteiligten stark zurückgegangen, am meisten in der Gruppe mit 17 bis 24stündiger Arbeitszeitverminderung, in der sie bei den männlichen Kurzarbeitern auf nahezu 1/4, und bei den weiblichen auf fast 1/2 der Zahl des Vormonats zurückgegangen ist. Die Hundertsätze der verschiedenen Gruppen der Kurzarbeiter unter sich sind dadurch etwas anders geworden. In der erwähnten Gruppe III war ein Rückgang von 4,4 Prozent, die vorhergehende Gruppe 8—16stündige Arbeitszeitverminderung, blieb im Hundertsatz fast gleich: 8,2 des Vormonats gegen 8,1 des August, während die Gruppe mit 1—8stündiger Arbeitszeitverminderung von 35,2 auf 38,8 und die Gruppe der stärksten Arbeitszeitverminderung: 25 und mehr Stunden, in ihrem Hundertsatz von 49,0 auf 49,9 anstieg. Die zuletzt genannte Gruppe ist mit Ausnahme des Gaues Barmen für alle anderen Gaue ziemlich belanglos; im Gau Barmen allein waren im Vormonat unter allen Beteiligten des Gesamtverbandes bei den männlichen Kurzarbeitern 95,8 Prozent und bei den weiblichen 92,3 Prozent in dieser Sparte; für den August betragen die Hundertsätze des Gaues Barmen hierin 62,4 resp. 56,9. Wenn also auch eine große Verminderung der stark Kurzarbeitenden (Gruppe IV) im Gau Barmen gegen den Vormonat zu verzeichnen ist, beträgt dessen Anteil aber allein immer noch weit mehr als die Hälfte der Beteiligten des Gesamtverbandes. In der ersten Gruppe der Arbeitszeitverminderung (1—8 Stunden) überwiegen die Gaue Biegnitz und Berlin zusammen mit mehr als 3/4 aller Beteiligten, in der zweiten und dritten Gruppe (9—16 und 17—24 Stunden) hat der Gau Dresden allein 71,8 resp. 77,9 Prozent der männlichen und 66,2 resp. 63,1 Prozent der weiblichen Kurzarbeiter.

Tabelle IV. Kurzarbeit im August 1921 (Gesamtzusammenstellung).

Table with 10 columns: Gau, Berichtende Mitglieder (männl., weibl.), Kurzarbeitende Betriebe, Kurzarbeiter (männl., weibl.), and percentages. Rows include Hannover, Cassel, Barmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Biegnitz, Berlin, and overall totals for the Gau and Vormonat.

Die Gesamtzusammenstellung der Kurzarbeit zeigt uns die absoluten Beteiligungszahlen der einzelnen Gaue und deren Hundertsätze. Obgleich diese Tabelle weniger marant als die Tabelle mit der Gruppengliederung ist, bietet sie doch eine schnelle Uebersicht. Mit den absoluten Zahlen steht der Gau